

Konzept zum Schutz vor Gewalt
Steinfelder Werkstätten

Träger:

Freie sozialtherapeutische Werkstätten Steinfeld e.V.

Inhaltsverzeichnis

I.	Name und Anschrift des Trägers:	4
II.	Name und Anschrift der Einrichtung	4
III.	Strukturelle Rahmenbedingungen zur konzeptionellen Arbeit	4
1.	Grundlage für die Entwicklung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt	5
1.a.)	Ressourcen	5
1.b.)	Ressourcen der Einrichtung	5
1.c.)	Risikofaktoren der Einrichtung	6
2.	Selbstverständnis	7
2.a.)	Nähe-Distanz	7
2.b.)	Sprache	7
2.c.)	Umgang mit digitalen Medien	7
2.d.)	Körperkontakt	7
2.e.)	Zusammenarbeit im Team	8
2.f.)	Medikamentenvergabe	8
2.g.)	Zusammenarbeit	8
2.h.)	Ausschlusskriterien aus unserer Einrichtung	8
3.	Kooperation/ unterstützende Netzwerke	8
3.a.)	Schutzkonzept für die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Verden:	8
3.b.)	Kooperationspartner im Landkreis Rotenburg (Wümme)	10
4.	Personalauswahl und Fortbildung	10
4.a.)	Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeitenden	10
4.b.)	Einarbeitung	10
4.c.)	Fortbildung	11
5.	Partizipation	11
5.a.)	Partizipation der jungen Menschen	11
5.b.)	Partizipation von Mitarbeitenden	12
6.	Maßnahmen zur Prävention	12
6.a.)	Gewaltfreiheit	12
6.b.)	§8a	13
6.c.)	Straftat	13
6.d.)	Sexualität	13
7.	Beschwerdestrukturen	14
7.a.)	Beschwerdeverfahren	14
7.b.)	Der Steinfelders Kasten (hausinterner Briefkasten)	15
8.	Handlungsplan	15
8.a.)	Hausordnung	15
8.b.)	Verfahrensabläufe	15
8.c.)	Straftaten	16
8.d.)	Datenschutz	17

9. Auswertung.....	17
IV. Stand der Konzeption	17

I. Name und Anschrift des Trägers:

Freie sozialtherapeutische Werkstätten Steinfeld e.V.

Große Straße 7

27412 Bülstedt / OT Steinfeld

Postfach 1163, 27409 Bülstedt

Tel.: 04288 / 777

Fax.: 04288 / 1201

kontakt@steinfelder-werkstaetten.de

www.steinfelder-werkstaetten.de

**Mitglied im Spitzenverband: Paritätischen Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.**

II. Name und Anschrift der Einrichtung

Steinfelder Werkstätten: Große Straße 7, 27412 Bülstedt OT Steinfeld

1.Wohnbereich Otterstedt: Hauptstraße 10, 28870 Ottersberg

2.Wohnbereich Quelkhorn: Imbuschweg 7, 28870 Ottersberg

3.Wohnbereich Ottersberg: Große Straße 33, 28870 Ottersberg

III. Strukturelle Rahmenbedingungen zur konzeptionellen Arbeit

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der freien Träger Verden und in Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und den Mitarbeiter*innen der Einrichtung wurde das Schutzkonzept von der Pädagogischen Leitung und der Geschäftsführung geschrieben.

Verantwortlich für die Fortführung des Schutzkonzept ist die Pädagogische Leitung.

Das Schutzkonzept stellt für uns einen fortlaufenden Prozess dar der stetig reflektiert, überarbeitet und angepasst werden soll, dies wird über den jährlichen Team-Tag gewährleistet. Krisenkonzepte werden im Bedarfsfall zwischendurch überarbeitet und entsprechend im Alltagskonzept angepasst.

Im Rahmen des Wochenrückblickes, der Hausabende und unseres Beschwerdemanagements (siehe Leistungsbeschreibung) findet ein regelmäßiger Austausch mit den Bewohner*innen statt. Hier gibt es immer wieder die Möglichkeit über ein gewaltfreies Zusammenleben zu sprechen sowie Ängste und Anregungen der jungen Menschen aufzunehmen. Im Rahmen des Sozialkompetenztraining lernen die jungen Menschen sich in Situationen hineinzudenken und Lösungen zu entwickeln. Feedback zu geben oder auch den anderen besser zu verstehen ist Teil dieses Trainings und damit auch Teil der Entwicklung

des Schutzkonzeptes, da hier wichtige Kompetenzen erweitert werden im gemeinsamen sozialen Umgang. Diese Anregungen werden aufgenommen und führen zu einer Überarbeitung unseres Konzeptes.

Grundsätzlich wollen wir gemeinsam vermeiden was wir vermeiden können, reflektieren was besser gemacht werden kann und uns Gefahren- und Fehlerquellen bewusst machen um diese bestmöglich bearbeiten zu können.

1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt

In der Jugendhilfe, im Rahmen einer Einrichtung, die sozial-therapeutisch arbeitet, ist es wichtig, dass alle (sowohl Mitarbeiter*innen) als auch junge Menschen sich darauf verlassen können, dass sie in einem gewaltfreien Raum leben können.

Wir müssen uns sicher sein, dass wir im geschützten Rahmen lernen und arbeiten können. Nur so kann ein Vorbild gelebt werden und nur so kann gemeinsam Entwicklung stattfinden.

1.a.) Ressourcen

In den Steinfelder Werkstätten bestehen viele Ressourcen aus unserem Alltagskonzept im Rahmen der Qualitätsentwicklung. Wie wir im Alltag miteinander umgehen, welche Vereinbarungen wir haben. Eine unserer Stärken ist die Multiprofessionalität unseres Teams.

Darüber hinaus haben wir ein starkes partizipatorisches Model (Steinfelder Rat) für die jungen Menschen, regelmäßige gemeinsame Treffen (Hausabend, Wochenrückblick) und einen Ausbildungsbereichssprecher*in, der/die Belange der anderen jungen Menschen wahrnimmt, durch die Kenntnisnahme der Hauspost im Steinfelder Briefkasten.

Über den Wochenrückblick (gemeinsames Treffen mit den jungen Menschen in der Werkstatt jeden Freitagnachmittag) vergewissern wir uns gemeinsam unserer Werte und Normen, sprechen Regeln ab, besprechen unser alltägliches Zusammenleben/ -arbeiten. Während den Hausabenden in jedem Wohnbereich geschieht dies in kleinerem Rahmen.

Wir haben für jeden Bereich eine Hausordnung, die aushängt. Regelverstöße werden gemeinsam besprochen und Folgen besprochen, dies wird gemeinsam mit den jungen Menschen gestaltet, damit alle an diesem Prozess beteiligt sind.

1.b.) Ressourcen der Einrichtung

Die Ressourcen wurden mit dem Gesamtteam herausgearbeitet. Diese sind für uns wichtig zu benennen, da sie für uns unsere Besonderheiten und Stärken aufzeigen. Auch werden hier nochmal besondere Formen benannt, die wir im alltäglichen Verfahren haben um im Sinne der Sicherheit aller bestmöglich vorzugehen.

- Aufnahmeverfahren: Vorab versuchen wir möglichst viel über den jungen Menschen zu erfahren und einen guten Einzug zu ermöglichen.
- Datenblätter: Geben einen strukturierten Überblick, über die Hintergründe des jungen Menschen.
- Bezugsbetreuung: Legt eine feste Vertrauensperson fest die sich besonders mit den Maßnahmen beschäftigen und einen Überblick haben, sodass jeder junge Mensch möglichst genau betrachtet werden kann. Der Bezugsbetreuer arbeitet eng mit dem Ausbilder in der Werkstatt zusammen. Durch die Verknüpfung von leben und arbeiten sind Informationswege kürzer und Besonderheiten im Alltag, bei der Arbeit oder ähnlichen können schneller auffallen.
- Fahrdienste: Durch interne Fahrdienste werden die jungen Menschen in einem geschützten Rahmen befördert.
- Nachtwachen / Rufbereitschaft: Durch die Nachtwachen gibt es nachts einen Ansprechpartner, die Rufbereitschaft agiert im Hintergrund zur weiteren Absprache oder einem ggfs. dazukommen in Krisensituationen, sodass es immer die Möglichkeit gibt im Team zu agieren.
- Kunsttherapie: In der Kunsttherapie lernen die Menschen sich selbst besser kennen und können ihre Themen bearbeiten.

- Sozialkompetenztraining: Haben die jungen Menschen die Chance unterschiedlichste Sozialkompetenzen zu erwerben und zu bearbeiten und dadurch ein höheres Verständnis zu erlangen.
- Partizipation: Durch demokratische Einbeziehung kann Präventiv gearbeitet und ein Gefühl der Verantwortlichkeit entstehen.
- Beschwerdemanagement: Durch ein geregeltes Beschwerdeverfahren besteht die Möglichkeit Vorfälle anonym zu melden (Siehe Anhang, der öffentlich aushängt). Darüber hinaus sind die Bezugsbetreuer*innen, Ausbilder*innen Ansprechpartner*innen für die jungen Menschen. Des weiteren können sich die jungen Menschen jeder Zeit an Ihre Vormünder oder Case Manager*in wenden.
- Multiprofessionalität: Durch verschiedenste Berufsgruppen (u.a. Handwerker*innen, Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Sozialpädagog*innen, Kunsttherapeut*innen etc.) kann ein möglichst vielseitiger Blick auf die jungen Menschen und die Einrichtung geworfen werden.
- Datenschutz: Im Sinne der Datenschutzverordnung wird mit den Daten sensibel umgegangen. Es findet eine interne und externe Beratung statt. Durch Beratungen können stetig neue Sichtweisen kennengelernt und so Betriebsblindheit vorgebeugt werden.
- Konferenzen: Regelmäßige Konferenzen sorgen für einen stetigen Austausch in den Teil- sowie Gesamtteams.
- Online Dokumentation: Macht die Tagesdokumentation aus allen Bereichen, für alle Kollegen zugänglich.
- Leitungsebene: Unbedingte Transparenz zwischen den einzelnen Hierarchieebenen gibt Handlungssicherheit und die Möglichkeit zum offenen Dialog.
- Alltagskonzept: Durch die Alltagskonzepte werden bestimmte Verfahrensweisen festgeschrieben und können nachgelesen werden.
- Hausordnung: Durch die Hausordnung (Aushang) haben die jungen Menschen sowie die Mitarbeitenden einen Leitfaden.
- Kummerkasten: Anonyme Möglichkeit von Beschwerden, Sorgen oder Vorschlägen Zusammenarbeit mit anderen Trägern/ Einrichtungen / Austausch.
- Räumlichkeiten: Durch die Räumlichkeiten kann ein geschützter Rahmen entstehen, eigene Zimmer, abschließbar. Jeder hat eigene Schlüssel, kleine Wohngruppen mit eigener Eingangstür.

1.c.) Risikofaktoren der Einrichtung

Die Risikofaktoren wurden mit dem Gesamtteam herausgearbeitet. Des Weiteren zusammen mit den jungen Menschen im Rahmen des Wochenrückblickes. Diese sind für uns ebenfalls wichtig zu benennen um die möglichen Risikofaktoren bewusst zu begegnen und diese dadurch möglichst vorzubeugen.

- Fachkräftemangel: Durch Fachkräftemangel kann es zu nicht voller Personalauslastung kommen, Qualifiziertes Personal zu finden wird schwieriger
- Unterbesetzung / Dienste alleine: Durch Ausfälle, Krankheit etc. kann es leider wieder immer dazu kommen, dass Kollegen Dienste auch mal alleine besetzten müssen.
- Einflussfaktoren von außen: Äußerliche Einflussfaktoren wie öffentlichen Verkehrsmitteln, unbeobachtet Momente, Schulbesuche etc. sind nicht zu kontrollieren und können entsprechende Risiken beinhalten
- Freundeskreis / Peergroups: Sind nicht zu beeinflussen und können ebenfalls Risiken beinhalten
- Internet / soziale Medien: Werden nicht kontrolliert, können zur Verbreitung unangebrachter Inhalte etc. beitragen
- Ggfs. Herkunftsfamilie: Gewalt oder Missbrauch oder ähnliches in der Herkunftsfamilie kann Thema sein, wenn die jungen Menschen volljährig sind können Kontakte nur schwer verboten werden
- Gewalt innerhalb der Einrichtung: Es kann immer wieder vorkommen, dass es auch Gewalt innerhalb der Einrichtung gibt, die jungen Menschen untereinander körperliche als auch psychische Gewalt ausüben. Dessen sind wir uns bewusst. Darum sind die Mitarbeiter*innen in einem steten Austausch. Schwierig sind Pausenzeiten und Zeiten, in

denen Mitarbeiter*innen nicht direkt im Kontakt mit den jungen Menschen sind, um Mobbing oder anderem zu begegnen. Auch ist uns bewusst, dass auch Mitarbeiter*innen Gewalt gegenüber unseren Schutzbefohlenen ausüben können.

- Klientel: Ein weiterer Risikofaktor sind die jungen Menschen. Im Rahmen des Inklusionsgedankens werden unterschiedliche junge Menschen mit unterschiedlichen psychischen Erkrankungen, Intelligenz, Medikamenten und Vorgeschichte aufgenommen. Viele der jungen Menschen haben eine Doppeldiagnose. Des weiteren liegen meist Entwicklungsverzögerungen vor, so dass die jungen Menschen viele Regeln oder Werte und Normen noch nicht kognitiv erfassen können.
- Nächtliche Rufbereitschaften: Problematisch sind die nächtlichen Rufbereitschaften. Es ist wichtig einen Ansprechpartner*in vor Ort in der Nacht zu haben. Aus dieser Erkenntnis wurde gemeinsam im Team-Tag die Überlegung verabredet, Nachtbereitschaften einzustellen und die Leistungsbeschreibung zu überarbeiten.

2. Selbstverständnis

Unsere Haltung entnehmen wir unserem Leitbild (siehe Leistungsbeschreibung).

Kurz zusammengefasst ist gegenseitiger Respekt, ein gewaltfreies Zusammenleben und hohe demokratische Werte, Mitbestimmung der Mitarbeiter*innen und vor allem der jungen Menschen starke Werte in der Einrichtung.

2.a.) Nähe-Distanz

Wir als Einrichtung sind überzeugt davon, dass eine professionelle Beziehungsgestaltung, das gemeinsame erleben des Alltags, sowie wichtige Lebensabschnitte zu begleiten eine gewisse Nähe erforderlich machen.

Die Herausforderung im Alltag ist es diese Nähe aufzubauen und dabei die nötige Distanz zu wahren.

So ist es für uns selbstverständlich, dass wir im Arbeitskontext mit den jungen Menschen an Beziehung arbeiten, aber privat nicht für unsere Betreuenden zur Verfügung stehen.

Wir geben daher keine Privatnummern raus, folgen uns nicht auf Social-Media-Kanälen und schützen so auch unseren Privatraum.

Der Kontakt zu den Bewohnern erfolgt ebenfalls ausschließlich über das Diensthandy oder das zur Verfügung stehende Festnetztelefon, nicht über private Telefonnummern, Social-Media-Profilen oder E-Mail-Adressen.

2.b.) Sprache

Die Sprache kann ebenfalls eine Form der Gewalt darstellen und verletzend, ausgrenzend oder belästigend sein. Es ist daher umso wichtiger, sich dessen bewusst zu sein und auf den eigenen Sprachgebrauch zu achten. Wir erwarten einen stets respektvoll und angemessen sprachlichen Umgang und Tonfall.

Ebenfalls verzichten wir auf Kosenamen für unsere jungen Menschen und sprechen in einfacher und verständlicher Sprache.

2.c.) Umgang mit digitalen Medien

Uns ist bewusst, dass die digitalen Medien einen großen Raum bei unseren jungen Menschen und im generellen Leben einnehmen. Hier verbirgt sich ein potenzieller Risikofaktor unserer jungen Menschen, da wir oft nicht genau wissen was bei Social-Media oder über Chatverläufe etc. passiert.

Wir leben hier einen offenen Umgang mit den jungen Menschen, so dass die Social-Medien nicht verboten werden, sondern gehen hier immer wieder in einen reflektierten Austausch. In Einzelgesprächen und im Bedarfsfall auf dem Hausabend in der Gruppe, wird hierüber reflektiert und ein steter Austausch ermöglicht.

2.d.) Körperkontakt

Wir als Einrichtung distanzieren uns von Körperkontakt zu den jungen Menschen.

In unserer Arbeit mit teilweise traumatisierten, jungen Erwachsenen möchten wir uns nicht in Situationen bringen die den jungen Menschen unangenehm sein könnten.

Wir können uns zur Begrüßung, bei Gratulationen oder ähnlichen die Hände schütteln und mit Mimik und Gestik freundlich reagieren.

Wir berühren ansonsten niemanden.

2.e.) Zusammenarbeit im Team

Wir streben stets ein kollegiales Miteinander und eine gute Zusammenarbeit an.

Besonders wichtig ist ein offener Austausch und ehrliche Kommunikation, sowie eine Atmosphäre in der man sich gegenseitig reflektieren kann.

Bei Konflikten werden diese besprochen werden und ggfs. durch Hilfestellung von außen bearbeitet werden um die professionelle Zusammenarbeit zu wahren.

2.f.) Medikamentenvergabe

Die Dokumentation erfolgt nach vorgegebenen Standards. Das Personal wird im Medikamentenmanagement geschult.

2.g.) Zusammenarbeit

Grundlage der Zusammenarbeit ist Wertschätzung und gegenseitiger Respekt. Das Pflegen dieser Beziehung durch rhythmische Gesprächsformen (Hausabend, Wochenrückblick, Einzelgespräche) schafft Vertrauen, das laufend aufgebaut werden muss. Abmachungen werden eingehalten.

Bei Bedarf werden die Erziehung und Förderung durch externe psychologische Fachdienste unterstützt.

Uns ist bewusst, dass sich nicht alle potenziellen Quellen der Gefahr vermeiden lassen, sind aber überzeugt davon, dass der bewusste Umgang mit Veränderungen und die stete Reflexion von Situationen (in Teamsitzungen, Supervision, Einladung von Fachberatungen) eine deutliche Senkung des Risikos darstellt.

2.h.) Ausschlusskriterien aus unserer Einrichtung

An dieser Stelle möchten wir ebenfalls einmal auf unsere Ausschlusskriterien aus unserer Einrichtung eingehen, da diese bei Gewalt, Missbrauch, Alkohol und Drogen zu tragen kommen.

Bei wiederholtem schwerem Vorgehen wird eine Maßnahme bei uns beendet.

Dazu zählen z.B. wie oben benannt jegliche Gewalt, Missbrauch von Alkohol und Drogenkonsum.

Sollte es zum Ausschlussverfahren kommen oder ein junger Mensch davon bedroht sein werden zunächst Krisengespräche angesetzt. Ebenfalls wird mit dem pädagogischen Team beraten. Die letzte Entscheidung liegt hier bei der Pädagogischen Leitung.

Ebenfalls werden ggfs. Sorgeberechtigte, rechtliche Betreuer und Case-Manager informiert.

Bei schweren Gewalttaten findet ein sofortiger Ausschluss statt.

3. Kooperation/ unterstützende Netzwerke

Als Einrichtung mit Standorten in zwei Landkreisen (Werkstatt und Einrichtungsleitung im Landkreis Rotenburg (Wümme) und Wohnstandorte im Landkreis Verden, gibt es über die AGE bzw. AG 78 zu beiden Jugendämtern engen Kontakt, der Kontakt wird durch die Geschäftsführung gehalten. Darüber hinaus gibt es ein regelmäßiges Treffen der Einrichtungsleitung in der KJP Rotenburg, dass die Pädagogische Leitung wahrnimmt.

Die Netzwerke der Landkreise werden genutzt. Entsprechend schließen wir uns dem Gewaltschutzkonzept des Landkreises Verden an. Durch den Standort unsere Wohnbereiche sind wir in vielen Beratungssituationen eng mit dem Landkreis Verden verbunden:

3.a.) Schutzkonzept für die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Verden:

Leitsatz der Sozialraumorientierung im Landkreis Verden:

"Die Sozialraumorientierung ist unser Arbeitsprinzip und die Haltung, mit der wir uns in die Lebenswelten der Menschen begeben. Ausgehend von ihren Lebensentwürfen und auf der Grundlage ihres Willens unterstützen wir sie bei der Erreichung ihrer Ziele und ermöglichen so Selbstwirksamkeitserfahrungen. Dabei werden insbesondere ihre eigenen und die sozialräumlichen Ressourcen erschlossen und genutzt. Projekte und Hilfen gestalten wir niedrigschwellig, verlässlich und flexibel inklusiv."

3.a.)1. Einleitung:

Um eine sichere pädagogische Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten, ist es von entscheidender Bedeutung, dass jede Einrichtung ein klares und deutliches Schutzkonzept erarbeitet. Dieses Konzept muss Verhaltensweisen in Krisensituationen, Fragen von Nähe und Distanz sowie gewaltfreie Kommunikation umfassen. Zudem müssen Meldepflichten beachtet werden. Es ist wichtig, dass auch Übergriffe gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klare Verfahren vorsehen, um angemessen mit solchen Situationen umzugehen. Gewalt muss immer im Kontext des Ungleichgewichts zwischen Täter- und Opferverhalten betrachtet werden.

Schaffung einer Kultur des Empowerments und der gegenseitigen Unterstützung:

Ziel: Gewährleistung des Wohlbefindens und der Sicherheit aller Beteiligten.

Nutzung vorhandener Ressourcen im Sozialraum des Landkreises Verden, um Schutzmechanismen zu stärken und Unterstützung in schwierigen Situationen zu bieten.

Aktive Zusammenarbeit zwischen Trägern, Beratungsinstitutionen und pädagogischen Einrichtungen, um eine sichere und gewaltfreie Umgebung zu schaffen.

Sensibilisierung aller Beteiligten für mögliche Anzeichen von Gefährdung oder Gewalt und Einleitung entsprechender Maßnahmen.

Förderung einer Kultur der Offenheit, des Austauschs und der kontinuierlichen Weiterbildung, um ein hohes Maß an Professionalität und Sensibilität zu gewährleisten.

3.a.)2. Stärkung der Selbstwirksamkeit und Nutzung individueller Ressourcen:

Ziel: Betroffene aktiv in ihre eigene Sicherheit einbeziehen, unterstützen und ihre Lebenssituation verbessern.

Ganzheitlicher und inklusiver Ansatz, der die Vielfalt und individuellen Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen, jungen Heranwachsenden und Mitarbeitenden berücksichtigt.

3.a.)3. Schutzkonzept in der stationären Jugendhilfe im Landkreis Verden:

Anschluss an das Konzept der Sozialraumorientierung im Landkreis Verden.

Erhalt der natürlichen Ressourcen der jungen Menschen, die nicht mehr in ihrem familiären Umfeld leben können (z.B. Beziehungen zu Lehrkräften, Nachbarn, Vereinen und anderen Bindungen).

Resilienzen und stärkenden Faktoren aus der sozialen Umwelt dienen auch als Schutzfaktoren im System der stationären Hilfen zur Erziehung.

3.a.)4. Unterstützung und Kooperation:

Träger der stationären Jugendhilfe im Landkreis Verden unterstützen sich gegenseitig.

Regelmäßige Besuche der Kinder, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden durch die Insofas (Insoweit erfahrenen Fachkräfte) in der Einrichtung als neutrale Beschwerdestelle alle zwei Monate (siehe § 13 der Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Landkreises Verden).

Die Insofas dienen als Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche bei Missständen, Konflikten und Krisen.

Ein Ablaufplan zur Klärung von Fällen ist vorhanden.

Kinder und Jugendliche können außerhalb der festgelegten Besuchstermine per E-Mail, Anruf oder Textnachricht Kontakt aufnehmen.

Transparenz in Bezug auf diese Kommunikationsmöglichkeiten bereits bei der Aufnahme.

3.a.)5. Verfügbarkeit von Beratungsinstitutionen im Landkreis Verden:

Kinderschutzvereinbarungen zwischen jedem Träger und dem Landkreis zum expliziten Schutz des Wohls jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden.

Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Kinderschutz in jedem Träger.

Vorhandensein speziell geschulter Fachkräfte, die sensibel auf Missstände und Besonderheiten im Zusammenhang mit Kinderschutz achten und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Verschiedene Beratungsinstitutionen stehen zur Verfügung, darunter die BISS-Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt, die Fachberatungsstelle Rückhalt bei sexualisierter Gewalt, der Erstkontakt über die örtliche Polizeistelle, die Nummer gegen Kummer, die Suchtberatungsstelle (bezüglich Sucht und Gewalt) sowie Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter als neutrale Vermittler.

3.a.)6. Zusammenfassung:

Im Landkreis Verden setzen wir uns gemeinsam für eine Kultur des Schutzes und der Sicherheit ein. Unser Ziel ist es, Gewalt zu verhindern, Betroffene zu unterstützen und die Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit aller Beteiligten zu stärken.

Durch die Integration der Prinzipien der Sozialraumorientierung und die Nutzung vorhandener Ressourcen schaffen wir ein lebenswertes und sicheres Umfeld. In der stationären Jugendhilfe im Landkreis Verden ermöglichen wir jungen Menschen, ihre natürlichen Ressourcen und sozialräumlichen Beziehungen zu erhalten.

Die Träger unterstützen sich gegenseitig, während die Insofas als neutrale Beschwerdestelle fungieren. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Beratungsinstitutionen, um den Schutz und die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.

Der Schutzkonzept wird regelmäßig in Trägertreffen und AGE stationär besprochen und weiterentwickelt.

(Quelle: Protokoll des Trägertreffens vom 06.12.2023)

3.b.) Kooperationspartner im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Über den Landkreis Rotenburg nutzen wir die unterschiedlichen Beratungsstellen und Netzwerke. Unter anderem bei psychischen Erkrankungen: KJP Rotenburg, Psychiatrie Rotenburg, SPZ.

4. Personalauswahl und Fortbildung

4.a.) Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeitenden

Nach § 72 SGB VIII beachten wir das Fachkräftegebot und beschäftigen in unserer Einrichtung nur Personen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben oder aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen. Die Beschäftigung der letzteren Personengruppe bedarf zudem immer eine individuelle Absprache mit dem Landesjugendamt, die durch die Geschäftsführung stattfinden.

Bei der Gewinnung von neuem Personal ist uns besonders wichtig ein festgelegtes Verfahren beizubehalten und nach diesem die Auswahl zu treffen.

Bei dem Gesprächstermin gilt es einen ersten Eindruck des Bewerbers/der Bewerberin zu bekommen. Ebenfalls werden hier bereits Fragen gestellt die auf die päd. Haltung und Fachlichkeit abzielen. Ebenfalls wird gezielt nach dem Umgang mit Gewalt und zur Nähe und Distanz im päd. Alltag gefragt.

Sollte das Gespräch positiv verlaufen wird mind. ein Hospitationstermin in der Gruppe vereinbart. So soll das Team, sowie die jungen Menschen und natürlich der/die Bewerber*in einen Eindruck erhalten.

4.b.) Einarbeitung

Teil der Einstellung ist das Lesen des Leitbildes, der Leistungsbeschreibung, das Schutzkonzept und die Vereinbarung zur Kindeswohlgefährdung mit dem Landkreis

Rotenburg (Wümme). Im Rahmen der Einarbeitung wird auf diese Punkte immer wieder eingegangen. Es gibt für beide Arbeitsbereiche ein Einarbeitungskonzept (Formblatt mit Patenschaften), so dass strukturiert die neuen Kolleg*innen in den Arbeitsalltag eingearbeitet werden können.

4.c.) Fortbildung

Die interne sowie externe Fortbildung der Mitarbeitenden haben bei uns einen besonderen Stellenwert. Wir sind der Überzeugung, dass die pädagogische Weiterentwicklung, sowie das Kennenlernen und das Fortbilden weiterer Methoden, Kompetenzen etc. Basis für eine professionelle Arbeit ist.

Daher ist es uns ein besonderes Anliegen, dass sich unsere Mitarbeitenden nach eigenen Interessen, im Hinblick auf unsere Arbeit weiterbilden. Wir werben daher regelmäßig mit Angeboten aus dem paritätischen Verband, Landesjugendamt und legen Flyer mit Angeboten aus.

Darüber hinaus finden jährlich mindestens zwei Team Tage statt, wo wir gemeinsam unsere Arbeit auswerten oder uns gemeinsam zu speziellen Aufgabenstellungen fortbilden. Des Weiteren werden zu gemeinsamen Konferenzen externe Berater zu speziellen Fachthemen eingeladen z.B. Sexualität, Deeskalation, psychologische Fachgespräche, Gender.

Ebenfalls ist es für unsere Mitarbeitenden verpflichtend jährlich an einer externen Datenschutzsensibilisierung teilzunehmen um sich hier die Wichtigkeit von Datenschutz immer wieder bewusst zu machen.

5. Partizipation

Partizipation stellt für uns in den Steinfelder-Werkstätten einen besonders wichtigen Anteil dar. Für uns ist das Recht auf Mitbestimmung grundlegend im Bereich der Präventionsarbeit und eines guten Miteinanders.

5.a.) Partizipation der jungen Menschen

Beteiligung versteht sich im Kontext der Hilfen zur Erziehung als Einbeziehung von den jungen Menschen in die Entscheidungen und Prozesse, die ihr Leben betreffen und die ihre Lebensumstände gestalten. Beteiligung ist also ein zentrales Element der Sicherung und Gestaltung aller vitalen Lebensbereiche und ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Wie in den oben aufgeführten Bereichen sind die jungen Menschen von dem Aufnahmeverfahren, der Hilfeplanung, Förderplanung bis zum Beenden der Maßnahme maßgeblich an den Entscheidungen und Handlungsabläufen beteiligt.

Darüber hinaus werden noch weitere Beteiligungen unter Federführung der Jugendlichen / jungen Erwachsenen initiiert:

- Planung und Moderation des Wochenrückblicks (begleitet durch pädagogische Fachkräfte)
- Planung und Moderation der Hausabende
- Gruppensprecher*in
- Wahl von Ausbildungsbereichssprechern*innen
- Übernahme von Patenschaften bei Neuaufnahme
- Regelmäßige Gesprächstermine zwischen dem Ausbildungsbereichssprecher und der Geschäftsführung
- Bildung von Arbeitskreisen zu unterschiedlichen Themen wie z.B.: Ausflüge und Feierlichkeiten
- „Steinfelder Rat“
- Beteiligung an Veränderungsprozessen
- Aktive Beteiligung am Beschwerdeverfahren
- Kenntnisnahme und Unterschrift in Entwicklungsberichten
- Einwilligung zur Weitergabe personenbezogener Daten

5.b.) Partizipation von Mitarbeitenden

Auch die Beteiligung und Einbeziehung der Mitarbeiter*innen stellt hier eine wichtige Form der Partizipation dar. Um Unzufriedenheiten, Unsicherheiten, Verbesserungsvorschläge oder ähnliches auf kurzen Wegen möglich zu machen sind für uns folgende Grundprinzipien ausschlaggebend:

- niedrige Hierarchien, die es möglich machen schnell und unkompliziert die eigene Meinung anzubringen
- die Möglichkeit der Wahl eines Betriebsrates
- Angebot an unterschiedlichsten Fortbildungen
- Interne Fachtage, sowie Fortbildungen
- Teilnahme an Konferenzen mit aktiver Mitgestaltung
- Supervision
- Mitgestaltung / Einbeziehung an Konzeptarbeiten
- Regelmäßige Teilnahme an Team-, Großteam und Supervisionen
- Freiheiten im pädagogischen Alltag, der aktive Partizipation fordert und fördert

6. Maßnahmen zur Prävention

Regelmäßig wird im gemeinsamen Wochenrückblick (Freitagnachmittag in der Werkstatt) mit den jungen Menschen und den anwesenden Mitarbeiter*innen Themen der Woche besprochen. Als besondere Einheit ist das Thema „Respekt“ ein fester Bestandteil des Wochenrückblickes. Die jungen Menschen arbeiten zusammen mit den Mitarbeitern an Themen des alltäglichen Umganges, Gewaltfreiheit, der Sprache ect. In diesem Rahmen werden auch alltäglich Probleme der Woche aufgegriffen. Darüber hinaus beschäftigt sich der Steinfelder Rat (Demokratieregremium) mit den Problemen, Sorgen und Nöten der jungen Menschen und auch der Mitarbeiter*innen.

Ziel ist, dass wir uns gemeinsam immer wieder einer gewaltfreien Kommunikation gewährleisten und einen sicheren Ort für alle jungen Menschen und Mitarbeiter bieten.

6.a.) Gewaltfreiheit

In unserer Einrichtung bestehen die Grundsätze der Gewaltfreiheit und Akzeptanz.

Die jungen Menschen haben ein Recht darauf gewaltfrei aufzuwachsen und sich zu entwickeln.

Beschwerden in dieser Richtung nehmen wir sehr ernst, besprechen diese mit den jungen Menschen und in den Teamsitzungen (siehe Leistungsbeschreibung, Steinfelder Rat, Beschwerdebriefkasten).

Im Rahmen des Wochenrückblickes äußerten die jungen Menschen, dass ihnen die eigenen Zimmer Sicherheit geben (diese können abgeschlossen werden.) und u.a. die Gewissheit, dass die Mitarbeiter*innen ihnen zuhören oder sie zu befreundeten Mitbewohner*innen gehen können. Des Weiteren, dass es eine Sichtscheibe im Büro gibt, so dass die Mitarbeiter*innen sehen können wer ins Haus kommt. Auch die direkte „keine Waffen erlaubt“, sorgt für ein sicheres Gefühl. Die Hausordnung, eine verlässliche Auszahlung der Taschengelder, regelmäßiges Essen und das auch der Ausbildungsbereichssprecher angesprochen werden kann, geben den jungen Menschen ein sicheres gewaltfreies Lebensgefühl.

Des Weiteren werden unsere Mitarbeiter regelmäßig durch hausinterne Fortbildung in unterschiedlichsten Themen geschult. Hierzu gehört das Thema Sexualität, Deeskalation, Transgender, Drogen etc.

Ebenfalls sitzen wir zweimal jährlich im Gesamtteam zusammen und reflektieren und erarbeiten interne Strukturen, personelle Gegebenheiten, die räumlichen Strukturen und mögliche Risikofaktoren.

Das Thema Macht, Gewalt und Umgang damit wird regelmäßig in den Teamsitzungen reflektiert. Zudem findet eine kontinuierliche Reflektion dieser Thematik in der monatlichen Supervision statt. Bei Bedarf greifen wir ebenfalls auf Einzelsupervisionen zurück.

Eine offene, ehrliche, sowie vertrauensvolle Kommunikation ist von unseren Mitarbeitenden ausdrücklich erwünscht.

Die Leitung steht hier als Ansprechpartner zur Verfügung, sowie der Betriebsrat oder die Vorsitzenden des Vereins.

6.b.) §8a

Für alle Fragen des Schutzes, insbesondere auch des Kinderschutzes, haben wir im Landkreis Verden einen Ansprechpartner nach SGB 8 §8a. Diese Nummer hängt Mitarbeitenden sowie Bewohner/innen öffentlich aus. Des weiteren kommt diese Fachkraft zweimal im Jahr in den Wochenrückblick.

Die jungen Menschen, sowie die Mitarbeiter*innen und das außenstehende Hilfesystem können sich an diese Ansprechpersonen wenden.

Sollte Gewalt in unserer Einrichtung stattfinden, werden die Ereignisse je nach Sachlage federführend durch die pädagogische Leitung, sowie Geschäftsführung aufgearbeitet.

An erster Stelle steht eine Klärung der Ausgangssituation und der Sachlage. Besteht eine Kindeswohlgefährdung, werden die Abläufe im Rahmen der Sicherung des Kindeswohls umgesetzt. Das fallzuständige Amt, sowie ggfs. die Sorgeberechtigten werden entsprechend einbezogen. In den Konferenzen bewertet das pädagogische Team gemeinsam, ob eine Situation meldepflichtig ist oder nicht. Die endgültige Entscheidung obliegt in diesem Fall der pädagogischen Leitung. Hierbei orientieren sich Team und Leitung an den bestehenden Standards des Landesjugendamtes; das bestehende Merkblatt zur Meldepflicht nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII steht allen Mitarbeiter*innen zur Verfügung.

6.c.) Straftat

Liegt eine Straftat vor wird diese zur Anzeige gebracht.

Sollte ein Mitarbeitender übergreifig geworden sein oder der Verdacht erhoben werden, wird dieser aus dem Dienst suspendiert bis zur Klärung zum eigenen Schutz und Schutz der jungen Menschen.

Die Anwendung von jeglicher Gewalt von Mitarbeitenden an jungen Menschen führt zur fristlosen Kündigung.

Sollten junge Menschen gewalttätig untereinander werden muss der Fall durch das pädagogische Team entsprechend aufgeklärt und ggfs. Konsequenzen gezogen werden. Dies kann zur Beendigung der Maßnahme führen.

Gewalt von jungen Menschen gegen Mitarbeiter führt zum sofortigen Ausschluss aus der Einrichtung.

6.d.) Sexualität

Die Freiheit der Sexualität ist für uns, auf Grundlage der Gesetze, selbstverständlich. Wir nehmen jeden jungen Menschen unabhängig von Geschlechtsidentität oder Sexualität auf.

Wir diskriminieren niemanden.

Die jungen Menschen können bei grundlegenden Verständnisfragen auf pädagogische Fachkräfte zugehen und erhalten an den Entwicklungsstand angepasste Erklärungen und Antworten. Dabei können Sie sich entweder an Ihre Bezugsbetreuung wenden oder an einen Mitarbeiter*in ihres Vertrauens. Hier ist die Beziehungsarbeit eine wichtige Basis um dieses Vertrauen aufzubauen.

Die Mitarbeitenden nehmen im Umgang mit den jungen Menschen eine selbstreflektierende Haltung ein. Im pädagogischen Team erwarten wir ausdrücklich eine offene Atmosphäre und Haltung zur Ansprache zum Thema Sexualität. Es liegen verschiedene Materialien bereit, die die jungen Menschen frei zugänglich anschauen und in einen offenen Austausch gehen können.

Unsere Mitarbeitenden werden auch im Bereich des Umgangs mit Sexualität in der Jugendhilfe weitergebildet.

Zudem ist der Austausch mit Fachberatungsstellen wie „Wildwasser“ in Rotenburg W. oder „RückHalt“ in Verden ausdrücklich erwünscht und wird in den Dienstzeiten entsprechend berücksichtigt. Auch für die jungen Menschen können hier Angebote stattfinden.

6.d.)1. Sexuelle Rechte

Unsere jungen Menschen sollen die Möglichkeit bekommen im Sinne der Sexualpädagogik gestärkt zu werden. Grundlage ist die sexuelle Gesundheit, Rechte und sexuelle Identität. Alles muss selbstbestimmt und einvernehmlich stattfinden. Basierend auf der Grundlage der Menschenrechte und Selbstbestimmung (unter Berücksichtigung der individuellen Geschichten der jungen Menschen). Hat jeder junge Mensch ein Recht auf das Erleben und Ausdrücken seiner Sexualität und Erziehung in diesem Bereich. Wir leben in den Steinfelder-Werkstätten hier einen sensiblen Umgang mit den Thematiken.

6.d.)2. Regeln für Jugendliche

Ein respektvoller Umgang untereinander muss gegeben sein.

Der Partner/ die Partnerin wird den Gruppenbetreuern vorgestellt.

Besuche des Partners/Partnerin müssen angekündigt werden.

Abmeldungen zum Partner/Partnerin sind erlaubt, müssen aber ebenfalls gestattet und abgesprochen werden.

Mit den Jugendlichen wird offen über das Thema Verhütung gesprochen, wir stellen den Jugendlichen Kondome zur Verfügung und lassen Sie bei einem Frauenarzt vorstellig werden.

Pornographische Darstellungen werden bei uns nicht zugänglich gemacht.

Partnerschaften innerhalb der Einrichtungen sind erlaubt, sollten aber offen kommuniziert werden. Das Zusammenleben in den Wohnbereichen von Pärchen findet nur nach gemeinsamer Absprache und Reflektion mit dem Paar, sowie im pädagogischen Team statt.

6.d.)3. Geschlechtsidentitäten

Wir in der Einrichtung leben ein tolerantes Bild gegenüber der Geschlechtsidentität aus. Wir akzeptieren jeden jungen Menschen unabhängig von Sexualität oder Geschlecht.

Zu unserem Grundverständnis gehört es die jungen Menschen in ihren Wünschen/ Sorgen/ Gedanken bzgl. ihres Geschlechts ernst zu nehmen und ggfs. Entsprechend zu Unterstützen. Hierfür nehmen wir ebenfalls ggfs. externe Beratungsstellen, sowie Therapeuten in Anspruch.

Für uns ist es wichtig folgende pädagogische Unterstützung den jungen Menschen anzubieten:

- Wir akzeptieren uns gegenseitig
- Kinder und Jugendliche dürfen sich ausprobieren
- Theoretisches Wissen vermitteln
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Beachten von Individualität
- Akzeptanz und Offenheit
- Bewusstmachen der eigenen Vorbildfunktion
- Stetige Weiterbildung und Auseinandersetzung mit den unterschiedlichsten Sexualitäten und Geschlechtsidentitäten
- Sensibel reagieren auf die jungen Menschen

7. Beschwerdestrukturen

7.a.) Beschwerdeverfahren

Folgende internen Beschwerdemöglichkeiten stehen allen Jugendlichen/ jungen Erwachsenen zur Verfügung:

- Persönliche Beschwerdeannahme durch die diensthabenden Mitarbeiter
- Persönliche Beschwerdeannahme durch den Ausbildungsbereichssprecher*in
- Persönliche Beschwerdeannahme durch den Bezugsbetreuer*in oder Mitarbeiter*in des Vertrauens
- Persönliche Beschwerdeannahme durch ein Mitglied des Beteiligungsgremiums

Alltagsfragen

- Nutzung des Kummerkastens

- Persönliche Beschwerdeannahme durch die Koordinatoren (Wohnheim oder Werkstatt oder Pädagogische Leitung)
- Persönliche Beschwerdeannahme im Rahmen von Gruppengesprächen

Mit der Annahme einer Beschwerde ist es die Aufgabe des jeweiligen Mitarbeiters, gemeinsam mit dem Jugendlichen/ jungen Erwachsenen eine angemessene Lösung für das Problem zu finden, sofern dies im jeweiligen Kompetenzbereich des Mitarbeiters liegt. Der Mitarbeiter leitet ggf. die Beschwerde an die entsprechende fach- und entscheidungskompetente Person innerhalb der Einrichtung weiter. Der betreffende Jugendliche / junge Erwachsene wird dann über den weiteren Verlauf seiner Beschwerde informiert.

Das Beschwerdeverfahren orientiert sich an folgenden Standards:

- Jede Beschwerde wird grundsätzlich ernst genommen
- Jeder Mitarbeiter*in ist Beschwerden gegenüber offen und nimmt diese mit Hilfe eines Beschwerdeformulars entgegen
- Die Beschwerdewege, Beschwerdeannahme und Beschwerdebearbeitung sind klar strukturiert und transparent
- Beschwerden werden zeitnah behandelt und bearbeitet.

Beschwerden werden schriftlich im Beschwerdeformular festgehalten. Die Bearbeitung (Lösung) wird gleichfalls dokumentiert und zentral archiviert.

Die externen Beschwerdemöglichkeiten für unsere jungen Menschen sind:

Beschwerdeannahme durch den Ombudsmann (telefonisch oder schriftlich). Diese externe Fachkraft besucht die Einrichtung regulär zweimal im Jahr und wird bei Beschwerden zeitnah aktiv. Die Kontaktdaten werden den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens ausgehändigt.

7.b.) Der Steinfelder Kasten (hausinterner Briefkasten)

Jeweils ein mit einem Schloss versehener Holzkasten hängt an frei zugänglichen Orten sowohl im Wohnbereich als auch im Berufsausbildungsbereich.

Die Beschwerdezetteln liegen in unterschiedlichen Farben (Rot, Gelb, Grün) bei den Kästen aus.

Die Farben sind entsprechend dem Ampelsystem gewählt.

- Rot bedeutet eine hohe Dringlichkeit, die Beschwerde muss sofort bearbeitet werden
- Gelb bedeutet dringlich, erfordert zeitnahes Handeln
- Grün bedeutet wichtig, erfordert aber kein sofortiges Handeln.

Die Kästen werden einmal pro Woche geleert. Die Leerung erfolgt durch den Ausbildungsbereichssprecher*in und einer zuständigen pädagogischen Fachkraft. Gemeinsam werden die Beschwerden gesichtet und auf dem Beschwerdeformular dokumentiert, das zeitnah und zielführend weiterbearbeitet wird.

Auch diese Beschwerden werden in dem Beschwerdeordner abgeheftet.

8. Handlungsplan

Das Schutzkonzept wird allen Mitarbeiter*innen zur Kenntnis gegeben. In vereinfachter Form wird regelmäßig mit den jungen Menschen darüber gesprochen.

8.a.) Hausordnung

Grundlage unseres Zusammenlebens ist die Hausordnung, die für alle einsehbar aushängt. In der Werkstatt ist es entsprechend die Werkstattordnung.

8.b.) Verfahrensabläufe

Die Verfahrensabläufe sind im Alltagskonzept geregelt. Sie sind in Absprache mit der Pädagogischen Leitung und/oder Geschäftsführung einzuhalten.

Grundleitlinie ist die gemeinsame Verpflichtung mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) gem. §8a. Von daher wird immer im Anschluss geprüft, ob eine Meldung an das Landesjugendamt zu erfolgen hat.

8.b.)1. Verhalten in den Krisensituationen

Jegliche Vorfälle werden dokumentiert, sowie die bearbeiteten und noch nötigen Schritte

Hinzuziehen von Kollegen*innen, Leitung -> z.B. Veränderungen im Dienstplan

- Eigenen Schutz, sowie Schutz der Klienten*innen sicherstellen
- Aktivieren der Hintergrundrufbereitschaft
- Inanspruchnahme der Hilfen von außen (Rettungswagen, Polizei, Notdienste)
- Telefonlisten hängen aus
- Notfallnummern sind online, auf dem Computer gespeichert und hängen ebenfalls aus
- In den Datenblätter der jungen Menschen werden online und analog wichtige Ansprechpartner, Ärzte etc. festgehalten und sind abrufbar
- bei (vermuteten) sexuellen Übergriffen
- Ruhe bewahren
- Formulierung der Anschuldigung
- Leitung informieren und zweiten Kollegen dazu holen, um weiteren Ablauf zu besprechen
- Gefährdungsbeurteilung ggf. durch Hinzuziehen der Beratung von außen
- Sind Sofortmaßnahmen erforderlich? Beispielsweise Vorstellung Arzt, Psychiatrie, Therapeuten, Beratungsstelle?
- Schutz sicherstellen, ggf. Polizei informieren (durch Leitung bzw. Tagesdienst)
- Dokumentation, Information der Sorgeberechtigten, Case-Manager
- interne Aufarbeitung (im Team)
- Ausführliche Dokumentation (Vorfallsbericht verfassen zusätzlich Eintrag in Tagesdokumentation)
- Nachbereitung Team / junger Mensch / ggfs. Gruppe

8.c.) Straftaten

Wir arbeiten mit jungen Menschen, größten Teils jungen Erwachsenen zusammen. Unsere Leitlinie ist hierbei, dass alle Straftaten zur Anzeige gebracht werden. Es gibt Gesetze die befolgt werden müssen. Dies muss auch den jungen Menschen deutlich sein. Dies beinhaltet in der Vergangenheit u.a. Diebstahl, Körperverletzung und Sachbeschädigung im Alltag. Anzeigen werden in der Regel von der Pädagogischen Leitung bzw. Wohnheimleitung in Absprache mit dem jeweiligen Jugendamt und Vormund bzw. Sorgeberechtigten gemacht.

8.c.)1. bei Sachbeschädigung und Körperverletzung

Bei schwerer Sachbeschädigung und Körperverletzung wird sofort die Polizei gerufen. Wenn nötig auch der Krankenwagen.

Bei leichter Sachbeschädigung wird der Vorfall dokumentiert und ebenfalls wie folgt weiterbearbeitet:

- Die Pädagogen greifen deeskalierend ein, achten hierbei aber auf den Selbstschutz.
- Es wird geprüft ob eine Anzeige erstattet wird.
- Die pädagogische Leitung wird informiert.
- Der Vorfall ist in einem Vorfallsbericht zu dokumentieren.

8.c.)2. Bei Abgänglichkeiten / Vermisstenmeldung

- Versuchen jungen Menschen telefonisch zu erreichen
- Ggfs. bei angegeben Kontakt melden
- Spätestens um 22 Uhr Vermisstenmeldung bei der Polizei aufgeben, sollte kein Kontakt bestehen.
- Sorgeberechtigten informieren, wenn dieser telefonisch nicht erreichbar ist, per E-Mail
- Case-Manager/in informieren (schriftlich: E-Mail)
- Bei weiterer Abgängigkeit Kontakt zur Polizei halten
- Beim zurückkehren Vermisstenmeldung zurückziehen

- Informationen an Sorgeberechtigte und Case-Manager/in
- Vorfallsbericht erstellen

8.d.) Datenschutz

Die Einrichtung hat einen externen Datenschutzbeauftragten, der jährlich alle Mitarbeiter*innen in fortbildet. Darüber hinaus für alle Fragen zur Verfügung steht.

9. Auswertung

Die Auswertung und Überarbeitung des Schutzkonzeptes findet jährlich im Team Tag mit allen Mitarbeitern statt.

Aktuelle Krisensituationen werden in den Teams oder auf Konferenzen gemeinsam besprochen und die Verfahrenswege ausgewertet. Das Alltagskonzept als Leitfaden wird gegebenenfalls überarbeitet und gemeinsam besprochen und neu gemeinsam verabschiedet/beschlossen.

IV. Stand der Konzeption

Otterstedt, 11.04.2024